



## Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Christian Klingen, Gerd Mannes** und **Fraktion (AfD)**

### **Die Diskriminierung deutscher Landwirte im europäischen Wettbewerb nicht länger forcieren II.: Für faire Wettbewerbsbedingungen in der Tierhaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass deutsche Landwirte im europäischen Vergleich nicht durch unverhältnismäßige Regelungen bei der Tierhaltung benachteiligt werden.

Diesbezüglich soll sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass

1. die geplante Novelle der technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft so ausgestaltet wird, dass den Landwirten kein finanzieller Nachteil durch Nachrüstungs-pflichten und Vorschriften zur Abluftreinigung entsteht,
2. eine aus der Empfehlung des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung abgeleitete Änderung der Nutztierhaltungsverordnung keine Mehrkosten für tierhaltende Betriebe verursacht.

#### **Begründung:**

Tierhaltende Betriebe sind bereits durch die Kombination aus Afrikanischer Schweinepest und Vogelgrippe sowie durch die Absatzprobleme im Zuge der Coronakrise stark in ihrer Wirtschaftlichkeit behindert. In dieser schwierigen Lage, die zudem durch anhaltend niedrige Preise für Fleisch gekennzeichnet ist, wäre jede weitere Auflagenlast, die über die ohnehin schon hohen Auflagen der EU hinausgeht, nicht zu rechtfertigen. Deshalb müssen Subventionen für die Landwirtschaft so ausgerichtet werden, dass innovative Betriebe mit modernen, tierwohlgerechten Stallanlagen belohnt, statt bestraft werden. Zumal sich die Investitionsbereitschaft in der Tierhaltung durch die anhaltende Krisenlage ohnehin sehr verhalten zeigt.

Jede zusätzliche Last würde in diesem Umfeld zu vermehrten Betriebsaufgaben führen und zudem die Vielfalt der landwirtschaftlichen Betriebe weiter begrenzen. Denn insbesondere die kleineren tierhaltenden Betriebe in Bayern, die den Großteil unserer heimischen Landwirtschaft repräsentieren, wären von weiteren kostentreibenden Auflagen stark betroffen. Landwirtschaftsferne, industrielle Großbetriebe hingegen könnten ihre Marktposition – ausgestattet mit Investorenkapital – weiter ausbauen. Deshalb ist es wichtig, dass weitere Tierwohlmaßnahmen so ausgestaltet werden, dass sie auch reale Wirkung entfalten. Denn, wie die Realität zeigt, sind weder der Einzelhandel noch die Verbraucher bereit, flächendeckend höhere Preise für Lebensmittel zu bezahlen.

Um die heimische Tierhaltung im EU-Wettbewerb nicht weiter zu belasten, sollten deshalb alle nationalen Maßnahmen, die über geltende EU-Auflagen hinausgehen, durch nationale Unterstützungsmechanismen aufgefangen werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Tierwohlgedanke lediglich dazu führt, deutsche Erzeuger vom Markt zu drängen. Die Folge, nämlich vermehrte Fleischimporte von geringerer Qualität aus dem europäischen oder gar südamerikanischen Ausland, kann nicht im langfristigen Interesse des Verbrauchers sein und würde dem Tierwohlgedanken diametral entgegenstehen.